



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungs- und Dolmetschaufträge

Die Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen der LÓPEZ-EBRI GMBH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverbindungen der LÓPEZ-EBRI GMBH mit ihren Auftraggebern. Die Geschäftsbedingungen der LÓPEZ-EBRI GMBH werden vom Auftraggeber mit der Erteilung des Auftrages anerkannt. Anders lautende Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung seitens der LÓPEZ-EBRI GMBH. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Abweichungen, Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die LÓPEZ-EBRI GMBH.

### 1. Auftragserteilung

- 1.1 Bei Auftragserteilung sind vom Auftraggeber Zielsprache, Thema, Fachgebiet, Umfang und Verwendungszweck der Übersetzungsarbeit, besondere Terminologiewünsche sowie besondere Wünsche hinsichtlich der Ausführungsform (äußeres Erscheinungsbild der Übersetzung, Speicherung auf bestimmten Speichermedien, Druckreife, Anzahl der Ausfertigungen etc.) anzugeben. Ist die Übersetzung für den Druck, den Aufdruck auf Schildern oder Waren bestimmt, hat der Auftraggeber der LÓPEZ-EBRI GMBH vor Drucklegung einen Abzug zu Korrekturzwecken zukommen zu lassen.
- 1.2 Begleitendes Informationsmaterial und Unterlagen, die zur Ausführung des Übersetzungs-/Dolmetscherauftrags erforderlich sind, sind der LÓPEZ-EBRI GMBH vom Auftraggeber unaufgefordert bei Auftragserteilung zu übergeben (z. B. Firmenglossare, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungserläuterungen etc.). Sollte das übergebene Informationsmaterial nicht ausreichend sein, kann die LÓPEZ-EBRI GMBH weiteres themenspezifisches Informationsmaterial beim Auftraggeber anfordern.
- 1.3 Der Auftraggeber hat der LÓPEZ-EBRI GMBH bei Übersetzungsarbeiten den Ausgangstext in entsprechender, gut leserlicher Form zur Verfügung zu stellen. Dolmetscher sind vor ihrem Einsatz vom Auftraggeber in die Thematik einzuweisen.
- 1.4 Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten der LÓPEZ-EBRI GMBH.

### 2. Auftragsausführung, Lieferbedingungen

- 2.1 Alle Übersetzungsarbeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung angefertigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen beigelegt worden sind, in die allgemein übliche lexikographisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.
- 2.2 Sofern keine besondere Ausführungsform vereinbart wurde, werden Übersetzungen von der LÓPEZ-EBRI GMBH per E-Mail, Telefax oder in einfacher schriftlicher Ausfertigung per Post geliefert. Versendet die LÓPEZ-EBRI GMBH die Übersetzung auf Verlangen des Auftraggebers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die LÓPEZ-EBRI GMBH die Übersetzung an ein Transportunternehmen übergeben hat. Die elektronische Übertragung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Texte oder für deren Verlust, sowie für deren Beschädigung oder Verlust auf dem elektronischen Transportweg haftet die LÓPEZ-EBRI GMBH nicht.
- 2.3 Liefertermine und Lieferfristen gelten nur, soweit sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart und dem Auftraggeber schriftlich bestätigt worden sind.
- 2.4 Im Fall der nicht rechtzeitigen Übermittlung der für die Auftragsdurchführung notwendigen Unterlagen sowie bei unvollständigen, unrichtigen, missverständlichen und/oder unleserlichen Angaben und Informationen ist die LÓPEZ-EBRI GMBH an ein verbindlich vereinbartes Lieferdatum nicht gebunden. Ist eine bestimmte Lieferfrist verbindlich vereinbart worden, beginnt diese mit dem Tag, an dem der LÓPEZ-EBRI GMBH sämtliche Unterlagen und Informationen vorliegen. Entsprechendes gilt für nachträgliche Änderungen der Übersetzung aufgrund von Änderungswünschen des Ausgangstextes durch den Auftraggeber. Letztere werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.5 Sollte die LÓPEZ-EBRI GMBH aus einem von ihr zu vertretenden Grund eine verbindlich vereinbarte Lieferfrist bzw. einen Liefertermin nicht einhalten können oder aus sonstigen Gründen in Verzug geraten, hat der Auftraggeber der LÓPEZ-EBRI GMBH eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, zu mindern, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.
- 2.6 Übersteigt die Übersetzung an Umfang und Schwierigkeitsgrad die Vereinbarungen, die in der Auftragserteilung bzw. Bestätigung getroffen wurden, oder werden Abgabetermine früher angesetzt als vereinbart, ist die LÓPEZ-EBRI GMBH berechtigt, die Vergütung entsprechend der Zusatzarbeit höher anzusetzen. Entsprechendes gilt auch für Dolmetschereinsätze.
- 2.7 Bei Dolmetschereinsätzen wird die erbrachte Leistung nach dem Zeitaufwand berechnet. Angefangene Stunden werden auf 30 bzw. 60 Minuten aufgerundet. Die Fahrzeiten werden mit 50 % des jeweiligen Honorarsatzes und die Fahrtkosten in der tatsächlichen Höhe berechnet. Bei der Zusammen- und Bereitstellung von Konferenzdolmetscher-Teams (simultan oder konsekutiv) gelten ergänzend die Bedingungen der AIIC (Association Internationale des Interprètes de Conférence, Genf).

### 3. Zahlung

- 3.1 Die Rechnungslegung erfolgt schriftlich. Gestellte Rechnungen sind grundsätzlich sofort nach Erhalt fällig, es sei denn, sie weisen anders lautende Zahlungstermine oder Zahlungsfristen auf.
- 3.2 Die LÓPEZ-EBRI GMBH ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu fordern. Der Auftraggeber erhält darüber eine entsprechende Rechnung.
- 3.3 Die endgültige Lieferung der Übersetzung kann von der vorherigen Begleichung des Rechnungsbetrages abhängig gemacht werden.
- 3.4 Nimmt der Auftraggeber einen erteilten Auftrag zurück, ohne gesetzlich oder vertraglich dazu berechtigt zu sein, hat er der LÓPEZ-EBRI GMBH die bis zur Stornierung durchgeführten Arbeiten zu vergüten und die entstandenen Kosten zu erstatten. Bei Stornierung eines Dolmetscherauftrages werden dem Auftraggeber bis zum 30. Kalendertag vor dem vereinbarten Einsatz 10 %, ab dem 30. Kalendertag 50 % und ab dem 14. Kalendertag 100 % des vorgesehenen Dolmetscherhonorars berechnet.



#### 4. Mängelrügen

- 4.1 Rügt der Auftraggeber einen objektiv vorhandenen, nicht nur unerheblichen Mangel, so ist dieser Mangel so genau wie möglich schriftlich zu beschreiben. Der Auftraggeber hat der LÓPEZ-EBRI GMBH eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung einzuräumen. Schlägt die erste Mängelbeseitigung fehl, ist die LÓPEZ-EBRI GMBH berechtigt, auf Basis der vom Kunden wiederum schriftlich so genau wie möglich beschriebenen Mängel, die Übersetzung nochmals nachzubessern. Schlägt auch die zweite Mängelbeseitigung fehl, ist der Kunde entweder zur Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung) oder zum Rücktritt berechtigt. Bei der letztgenannten Alternative verbleiben sämtliche Rechte an der Übersetzung bei der LÓPEZ-EBRI GMBH. Weitergehende Ansprüche, einschließlich Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
- 4.2 Zeigt der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Übersetzung keine Mängel an, so gilt die Übersetzung als abgenommen.
- 4.3 Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit der Abnahme.

#### 5. Haftung, höhere Gewalt

- 5.1 Schadensersatz und Aufwendungsersatzansprüche (nachstehend "zusammengefasste Schadensersatzansprüche") des Auftraggebers gegenüber der LÓPEZ-EBRI GMBH sind ausgeschlossen, mit Ausnahme der Haftung der LÓPEZ-EBRI GMBH für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen, für die wenigstens fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die wenigstens fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder für die Nichteinhaltung einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder das arglistige Verschweigen von Mängeln. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen die LÓPEZ-EBRI GMBH auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt auch für die gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen der LÓPEZ-EBRI GMBH. Mit den vorstehenden Regelungen ist keine Beweislastumkehr zum Nachteil des Auftraggebers verbunden.
- 5.2 Die LÓPEZ-EBRI GMBH haftet ferner nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel – vorbehaltlich der Haftungstatbestände gemäß vorstehender Ziffern 5.1 –, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung des Auftraggebers entstehen. Ferner haftet die LÓPEZ-EBRI GMBH nicht für Leistungsverzögerungen, die durch höhere Gewalt, insbesondere (unvorhersehbare) Streiks/Betriebsstörungen oder nicht vermeidbare Software-, Netzwerk- oder Serverfehler verursacht wird. Schließlich haftet die LÓPEZ-EBRI GMBH – vorbehaltlich der Haftungstatbestände in Ziffer 5.1 – nicht für Schäden, die durch eine fehlerhafte Korrektur seitens des Auftraggebers entstehen oder für Softwareschäden, die in der Software des Auftraggebers durch Gebrauch der von der LÓPEZ-EBRI GMBH bearbeiteten Dateien entstehen. Gibt der Auftraggeber bei Erteilung des Auftrages gegenüber der LÓPEZ-EBRI GMBH nicht an, dass die Übersetzung für Druck oder Produktion vorgesehen ist, lässt er der LÓPEZ-EBRI GMBH vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt bzw. produziert er ohne Freigabe durch die LÓPEZ-EBRI GMBH, so ist eine Haftung – vorbehaltlich der Haftungstatbestände gemäß vorstehender Ziffer 5.1 – ausgeschlossen.

#### 6. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Gegen Ansprüche der LÓPEZ-EBRI GMBH kann der Auftraggeber nur unbestrittene, rechtskräftig festgestellte oder von der LÓPEZ-EBRI GMBH anerkannte Ansprüche aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren, wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengehalten wird.
- 6.2. Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum der LÓPEZ-EBRI GMBH. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

#### 7. Urheberrecht, Ansprüche Dritter

Sollte die LÓPEZ-EBRI GMBH aufgrund einer Übersetzung wegen der Verletzung eines bestehenden Urheberrechts (Copyright) in Anspruch genommen werden, oder werden Ansprüche Dritter geltend gemacht, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die LÓPEZ-EBRI GMBH in vollem Umfang hiervon freizustellen. Sofern der LÓPEZ-EBRI GMBH durch die Erstellung der Übersetzung Urheberrechte oder andere Schutzrechte zustehen, bleiben diese ausdrücklich bei der LÓPEZ-EBRI GMBH, soweit sie nicht vertraglich an den Auftraggeber übertragen werden. Gleiches gilt für die im Verlauf der Übersetzungsarbeit entstandenen Terminologielisten und die sogenannten Memory-Databases.

#### 8. Verschwiegenheit, Datenschutz

Die LÓPEZ-EBRI GMBH verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller Tatsachen, die im Zusammenhang mit der übersetzerischen oder Dolmetschertätigkeit für den Auftraggeber stehen.

#### 9. Erfüllungsort

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort für Übersetzungen der Sitz der LÓPEZ-EBRI GMBH. Erfüllungsort für Dolmetscherleistungen, die nicht am Sitz der LÓPEZ-EBRI GMBH erbracht werden, ist der in der Auftragsbestätigung aufgeführte Ort.

#### 10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Das Vertragsverhältnis und weitere Geschäftsverbindungen zwischen der LÓPEZ-EBRI GMBH und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts.

Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, wird als Gerichtsstand der Sitz der LÓPEZ-EBRI GMBH vereinbart.

Sind oder werden Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen davon nicht berührt.

© LÓPEZ-EBRI Fachübersetzungen GmbH, Lise-Meitner-Straße 2, 28359 Bremen

Stand: 14.07.2008